

Ergänzende Produktinformationen

für

Protect Multi Aktienanleihen auf Allianz SE, Assicurazioni Generali SpA, AXA SA

Dieses Dokument enthält ergänzende Produktinformationen. Diese Informationen stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB), den Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, die auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com abrufbar sind. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

1. Produktdaten

1.1. Allgemeine Produktinformationen

Zeichnungsfrist:	25. Januar 2019 bis 11. Februar 2019 (15:00 Uhr)
Produktname:	Protect Multi Aktienanleihen auf Allianz SE, Assicurazioni Generali SpA, AXA SA
ISIN / WKN / CH-Valor:	DE000VF2CJK9 / VF2CJK / 46025126
Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main
Garant:	Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz
Handelsplatz:	Börse Frankfurt Zertifikate Premium und Börse Stuttgart (Euwax)
Preisstellung:	Prozentnotiz (clean)
Erster Handelstag:	13. Februar 2019
Handelswährung:	EUR
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Ausgabepreis:	100,00% des Nennbetrags
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% des Ausgabepreises
Festlegungstag:	11. Februar 2019
Ausgabetag:	11. Februar 2019
Wertstellungstag:	14. Februar 2019
Bewertungstag:	21. Februar 2020
Fälligkeitstag:	28. Februar 2020
Abwicklungsart:	(Physische) Lieferung

1.2. Basiswertinformationen

Basiswert (ISIN):	Allianz SE (DE0008404005) / Assicurazioni Generali SpA (IT0000062072) / AXA SA (FR0000120628)	
Währung:	EUR (Allianz SE) / EUR (Assicurazioni Generali SpA) / EUR (AXA SA)	
Anfangsreferenzkurs:	Allianz SE:	Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag
	Assicurazioni Generali SpA:	Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag
	AXA SA:	Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag
Bezugsverhältnis:	Allianz SE:	EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis
	Assicurazioni Generali SpA:	EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis
	AXA SA:	EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis
Basispreis:	Allianz SE:	100,00% des Anfangsreferenzkurses
	Assicurazioni Generali SpA:	100,00% des Anfangsreferenzkurses
	AXA SA:	100,00% des Anfangsreferenzkurses
Barriere:	Allianz SE:	75,00% des Anfangsreferenzkurses
	Assicurazioni Generali SpA:	75,00% des Anfangsreferenzkurses
	AXA SA:	75,00% des Anfangsreferenzkurses

Barrierebeobachtung:	11. Februar 2019 bis 21. Februar 2020 (jeweils inklusive), fortlaufende Beobachtung
Referenzpreis:	Schlusskurs an der Referenzstelle (XETRA (Allianz SE) / Borsa Italiana (Assicurazioni Generali SpA) / Euronext Paris (AXA SA))

1.3. Verzinsung

Zinssatz:	7,50000% p.a.
Zinslaufbeginn:	14. Februar 2019
Zinstermin(e):	28. Februar 2020
Zinsberechnungsmethode:	30/360
Geschäftstagekonvention:	modified following, unadjusted

2. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Hat der Kurs auch nur eines Basiswerts während der Barrierebeobachtung auch nur einmal auf oder unter der Barriere gelegen und liegt der Referenzpreis auch nur eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis, wird der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl geliefert. Der Gegenwert der Lieferung kann deutlich unter dem Nennbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Finalen Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Gegenwert der Lieferung zuzüglich der Zinszahlung unter dem Erwerbspreis zuzüglich Erwerbskosten des Produkts liegt.

Ungünstigster Fall: Abgesehen von der Zinszahlung, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung bei Lieferung wertlos ist.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent bzw. der Garant seine Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung durch eine Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise des Garanten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger bis auf null herabsetzen, das Produkt beenden oder Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Produkt bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise die Einstellung der Berechnung des Basiswerts bzw. des Index durch die Berechnungsstelle. In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Abgesehen von der Zahlung von bis zur Kündigung aufgelaufenen Zinsen ist sogar ein Totalverlust möglich.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer vorzeitigen Einlösung des Produkts.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Produkts während der Laufzeit durch die marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Insbesondere folgende marktpreisbestimmenden Faktoren können wertmindernd auf das Produkt wirken:

- der Kurs eines Basiswerts fällt;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividendenausschüttungen eines Basiswerts steigt;
- die Korrelation der Basiswerte fällt;
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen eines Basiswerts) steigt; und
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten bzw. Garanten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiko bei fehlenden Kursstellungen durch den Market Maker

Ab Börseneinführung kann das Produkt in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Bank Vontobel Europe AG (Market Maker) wird für das Produkt unter normalen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist der Market Maker jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Market Maker bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Falls der Market Maker keine Erwerbskurse stellt, kann das Produkt unter Umständen nicht oder nur mit einem größeren Preisabschlag veräußert werden.